



Entgelttabelle

für die Nutzung der
Musikschule Ladenburg
- gültig ab 1.10.2008 -



1. Zahlungspflichtiger

Als Gegenleistung für die Nutzung der Musikschule wird von den Nutzern, bei Minderjährigen und Schülerinnen und Schülern von den Sorgeberechtigten, ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

2. Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der erstmaligen Inanspruchnahme der Einrichtung, im übrigen nach Erteilung des Ausbildungsauftrags.

3. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Für diesen Zeitraum ist der Teilnehmer /die Teilnehmerin verbindlich angemeldet.

4. Abmeldungen

Abmeldungen können grundsätzlich nur zum 31. März und zum 30. September erfolgen. Die schriftliche Abmeldung muss spätestens vier Wochen vor diesen Terminen bei der Schulleitung eingehen. Abmeldungen zu einem anderen Zeitpunkt können nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

5. Unterrichtsstunde

Eine Vollstunde umfasst 50 Minuten, eine Halbstunde 30 Minuten.

6. Höhe der monatlichen Unterrichtsentgelte

	Regelentgelt	Entgelt nach Abschlag für Ladenburger/-innen
	EUR	EUR
6.1 Klassenunterricht		
Musikalische Früherziehung	37,50	29,50
Musikalische Grundausbildung in Verbindung mit einem Instrument	38,50	33,00
6.2 Instrumental- und Vokalunterricht in Gruppen		
Gruppe mit 2 Schüler/-innen	71,00	53,50
3 – 4 Schüler/-innen	58,00	44,00
ab 5 Schüler/-innen	48,00	37,50
6.3 Klassenunterricht an Grundschulen		
Gruppe ab 7 Schüler/-innen	21,00	-
6.4 Ballett (Gruppenunterricht)		
-maximal 10 Schüler/-innen-Vollstunde (50 Minuten)	48,00	37,50
6.5 Einzelunterricht		
Vollstunde (50 Minuten)	128,00	100,00
Halbstunde (30 Minuten)	76,00	60,50

6.6 Erwachsene

Als Erwachsene zählen Schüler/-innen der Musikschule, die zu Beginn eines Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht gleichzeitig eine weiterbildende bzw. Hochschule besuchen oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Erwachsene bis 27 Jahre

Vollstunde (50 Minuten)	143,50	114,00
Halbstunde (30 Minuten)	88,50	70,00
Gruppe ab 2 Schüler/-innen (50 Minuten)	76,00	61,50

Erwachsene über 27 Jahre

Vollstunde (50 Minuten)	162,50
Halbstunde (30 Minuten)	98,50
Gruppe ab 2 Schüler/-innen (50 Minuten)	84,50

7. Ermäßigungen

7.1 Besonders begabte Schüler/-innen erhalten auf Antrag eine Förderung. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

7.2 Bei gleichzeitigem Besuch von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren einer Familie werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Für das 2. Kind bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren um 20% des vollen Entgelts, für das 3. Kind bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren um 30% des vollen Entgelts, für das 4. Kind und jedes weitere Kind bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren um 50% des vollen Entgelts.

Über die Reihenfolge bei der Familienermäßigung entscheidet das Lebensalter.

Bei der Belegung von mehreren Fächern durch ein Familienmitglied erfolgt die Ermäßigung nur für das Fach mit dem geringsten Entgelt.

7.3 In sozialen Härtefällen wird auf Antrag eine Entgeltermäßigung gewährt. Die erforderliche Einzelfallentscheidung wird durch den Bürgermeister getroffen.

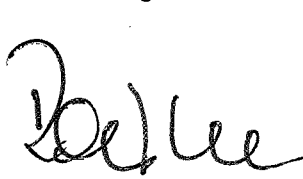

8. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind am 1. des laufenden Monats im voraus fällig. Sie sind an die Stadtkasse Ladenburg zu entrichten, und zwar mittels Dauerauftrag/Bankeinzug auf folgende Konten:

Sparkasse Rhein Neckar Nord	66000192	(BLZ 670 505 05)
Volksbank Neckar-Bergstraße eG	50016501	(BLZ 670 915 00)
VR Bank Rhein-Neckar eG	44006006	(BLZ 670 900 00)

Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Einzahlungen entgegenzunehmen. Wird das Unterrichtsentgelt nicht pünktlich entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

Ladenburg, den 10.07.2008

Rainer Ziegler
Bürgermeister